

NIEDERSCHRIFT

über die **Sitzung des Gemeinderates** der Marktgemeinde Eberstein am **6. November 2023** im Gemeindeamt Eberstein.

Anwesende:

Bürgermeister Andreas **GRABUSCHNIG** als Vorsitzender

Die Mitglieder des **Gemeindevorstandes:** VizeBgm Ing. Robert LASSERNIG
VizeBgm Alexander DÖRFLINGER
GVM Mario ZÖHRER

Die Mitglieder des **Gemeinderates:** Peter SCHRATZER
Ing. Raphael PLIEMITSCHER
Ing. Stefan SULLBAUER
Erwin PETUTSCHNIG
Mag. Simon HÖFFERNIG
Anita KNAFEL
Mag. Jasmin SUNITSCH
Sabrina JANDL
Ulrike JAKLITSCH
Georgia DÖRFLINGER
Klaus ARRICH

Ersatzgemeinderäte:

Nicht anwesend aus begründetem Anlass:

Der als Schriftführer bestellte Bedienstete AL Lukas Schellander und die FV Eva Paganal Gratzler.

Die Sitzung wurde vom Vorsitzenden, Bürgermeister Andreas Grabuschnig unter Einhaltung der Bestimmungen der K-AGO 1998 auf den heutigen Tag mit folgender Tagesordnung einberufen:

Tagesordnung:

- 1) Protokollangelegenheiten;
- 2) Ganztägige Schulform – Anpassung der Verordnung;
- 3) Strom-Energieliefervertrag – Auftragsvergabe;
- 4) Projekt: Sanierung und Erweiterung der Eishalle:
 - a) Auftragsvergaben;
 - b) IKZ-Projekt;
- 5) Errichtung einer PV-Anlage am Rüsthaus der FF-Eberstein – Auftragsvergabe;
- 6) Mappen-Berichtigung im Bereich der „Mogge-Mühle“ - Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung (lastenfreie Übertragung des gesamten Grundstückes 900, KG 74113 Kaltenberg);
- 7) Kärntner Bildungswerk – Namensprojekt zur Erfassung geografischer Namen in den Bezirken Wolfsberg, Hermagor und St. Veit – Abschluss einer Förderungsvereinbarung;
- 8) Finanzierungspläne:
 - a) Baulandmodell (Grundankauf Lessiak & Pliemitscher);
 - b) Marktplatzgestaltung – „See-, Berg-, Radinfrastruktur“ (Anna von Eberstein);
- 9) Erlassung des 1. Nachtragsvoranschlags (NTV) für das Haushaltsjahr 2023;
- 10) Auslagerung der Abfertigungsgelder – Versicherung - Vertragsabschluss;

Nach Eröffnung der Sitzung um 19.00 Uhr durch den Vorsitzenden, Bürgermeister Andreas Grabuschig, wird von ihm festgestellt, dass fünfzehn Mitglieder des Gemeinderates anwesend sind und dieser daher beschlussfähig ist.

Die Verständigungsnachweise liegen vor.

Sitzungsverlauf:

1.) Protokollangelegenheiten;

Die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 30. August 2023 wurde den Mitgliedern des Gemeinderates per E-Mail zur Durchsicht zugestellt.

Anträge auf Änderungen wurden keine gestellt.

Somit gilt die oben genannte Niederschrift hiermit als genehmigt.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, für die Unterfertigung der Niederschrift über die heutige Gemeinderatssitzung die zwei Mitglieder des Gemeinderates; **Mag. Jasmin Sunitsch** und **Klaus Arrich** zu bestellen.

Beschluss:

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

2.) Ganztägige Schulform – Anpassung der Verordnung;

Die Tarife für die ganztägige Schulform an der Volksschule Eberstein wurden seit 2014 nicht mehr angepasst. Nunmehr sollen die Elternbeiträge um 20 % angehoben und zukünftig auch indexiert werden. Die Verordnung würde mit 1. Jänner 2024 in Kraft treten.

Die neuen Kostenbeiträge (Elternbeiträge) lauten wie folgt:

Betreuungsumfang	Anteil Betreuungsbeitrag
5 Tage	72,00 EUR
4 Tage	66,00 EUR
3 Tage	54,00 EUR
2 Tage	42,00 EUR
1 Tag	30,00 EUR

Beschluss:

Nach einer kurzen Diskussion wird die vorliegende Verordnung einstimmig zum Beschluss erhoben.

3.) Strom-Energieliefervertrag – Auftragsvergabe;

Zu diesem Tagesordnungspunkt berichtet der Vorsitzende, Bürgermeister Andreas Grabuschnig, dass der Strom-Energieliefervertrag mit der KELAG-Kärntner Elektrizitäts-AG per 31.12.2023 ausläuft und nun der Abschluss eines neuen Stromliefervertrages notwendig ist.

Aufgrund der derzeit starken Schwankungen am Strommarkt hat man sich im Gemeindevorstand einstimmig dazu entschlossen, vorerst nur einen einjährigen Energieliefervertrag abzuschließen zu wollen, um den Markt im nächsten Jahr genau zu beobachten um dann einen neuen Vertrag für das kommende Jahr/die kommenden Jahre abzuschließen. Hinzu kommt, dass nächstes Jahr mehr als nur zwei Angebote eingeholt werden sollen, so der Vorsitzende abschließend.

Der Amtsleiter Lukas Schellander berichtet hierzu, dass man zwei tagesaktuelle Angebote – Energie Klagenfurt GmbH & KELAG-Kärntner Elektrizitäts-AG – eingeholt hat. Die Kelag AG hat das etwas günstigere Angebot abgegeben.

Vzbgm. Alexander Dörflinger betont, dass es aufgrund der steigenden Kosten umso wichtiger wäre, die Straßenbeleuchtung auf energiesparende LED-Beleuchtung umzustellen, um die höheren Kosten bestmöglich abzufedern.

Reiner Arbeitspreis der zwei Angebote:

- 15,38 ct/kWh KELAG-Kärntner Elektrizitäts-AG
- 15,44 ct/kWh Energie Klagenfurt GmbH

Beschluss:

Nach einer kurzen Diskussion fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, einen einjährigen Energieliefervertrag für das Kalenderjahr 2024 mit der KELAG-Kärntner Elektrizitäts-AG abzuschließen.

4.) Projekt: Sanierung und Erweiterung der Eishalle:

a) Auftragsvergaben:

Der Vorsitzende erläutert den aktuellen Status rund um das Projekt. Kürzlich gab es auch mit Landesrat Ing. Daniel Fellner ein Gespräch. Auch er steht dem Projekt äußerst positiv gegenüber. Zudem habe er mündlich € 50.000,00 Bedarfszuweisungsmittel außerhalb des Rahmens für das Projekt zugesagt, wofür sich der Vorsitzende herzlich bei ihm bedankt! Der Vorsitzende bedankt sich bei Michael Flajs, BEd für dessen akribische Ausarbeitung des Projektes und die Einholung der Angebote sowie die Projektbetreuung.

Damit die Eishalle noch vor der kommenden Wintersaison geschlossen werden kann, sind folgende Auftragsvergaben an die Best- und Billigstbieter dringend notwendig:

- Firma ivl Leitgeb GmbH: Paneele – Dach & Fassade – brutto € 81.598,64

Beschluss: Einstimmige Vergabe des Gemeinderates.

- Hallen & Fassadentechnik Resch GmbH: Montage der Paneele– brutto € 89.446,25

Beschluss: Einstimmige Vergabe des Gemeinderates.

- Firma Hamtodt GmbH – Personenauffangnetzung – brutto € 5.310,00

Beschluss: Einstimmige Vergabe des Gemeinderates.

- Firma TST-Montage - Stocklauer: Fenster & Türen (ohne Rolltore etc.) – brutto € 14.589,60

Beschluss: Einstimmige Vergabe des Gemeinderates.

Vzbgm. Alexander Dörfinger verweist darauf, dass bisher jedoch noch keine Regierungsbeschluss vorliegt. (Resilienzfonds & Sportstättenförderung)

b) IKZ-Projekt

Der Vorsitzende erklärt, dass sich die Gemeinden Hüttenberg und Klein St. Paul dankenswerterweise bereit erklärt haben, dieses Projekt finanziell mit deren IKZ-Mitteln unterstützen zu wollen. Mit diesen Zusagen liegt eine interkommunale Zusammenarbeit (kurz IKZ) vor, daher ein Vorhaben von mindestens zwei beteiligten Gemeinden, das einen in wirtschaftlicher, rechtlicher und finanzieller Hinsicht einheitlichen Anschaffungs- oder Herstellungsvorgang zum Gegenstand hat. Mit diesen Zusagen kann die Gemeinde den eigenen noch zur Verfügung stehenden IKZ-Rahmen der Jahre 2022 & 2023 vollständig an das Projekt binden und abrufen (rund € 60.000,00).

Somit sieht die Finanzierung des Projektes mit heutigem Stand wie folgt aus:

zukünftige Projekte	Gesamt-projekt (budget-relevant)	Bedeckung	bereits geflossen	unbedeckt	Beschluss-datum	
Eishalle	875.000,00	350.000,00		0,00		100% Förderung Resilienzfonds (EU)
		157.500,00				Sportstättenförderung (30-35%)
		70.000,00				ORE maximal 100.000
		20.000,00				ASKÖ
		50.000,00				Photovoltaik
		50.000,00				BZ a.R.
			50.000,00			IKZ Hüttenberg
			10.000,00			IKZ Kl.St.Paul
			60.000,00			IKZ Eberstein 2022+23
			57.500,00			IKZ Eberstein 2024+ Teil von 2025
		177.500,00	177.500,00			IKZ Gesamt

Festgehalten wird vom Vorsitzenden noch, dass die beteiligten Gemeinden Hüttenberg und Klein St. Paul natürlich auch eine Gegenleistung bzw. finanzielle Beteiligung bei Vorliegen eines Projektes in deren Gemeinden erwarten. Dadurch, dass den Kärntner Gemeinden in den Jahren 2024-2026 voraussichtlich jährlich je € 50.000,00 für IKZ-Vorhaben zur Verfügung stehen, stehe dem auch nichts entgegen. Dankeswerterweise hat der Gemeindereferent, LR Ing. Daniel Fellner, mündlich auch zugesichert, dass die Gemeinde Eberstein für dieses Projekt auch bereits finanzielle Mittel des IKZ-Bonus 2024 & 2025 heranziehen darf. (siehe Aufstellung oberhalb)

Die Marktgemeinde Eberstein wird bei diesem Projekt als Standortgemeinde federführend auftreten.

Beschluss:

Nach einer kurzen Diskussion fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, dass Projekt „Umweltfreundliche Sanierung und Erweiterung der Eishalle zu einer energieeffizienten, multifunktionalen und interkommunalen Sportstätte“ als IKZ-Projekt mit den finanziellen Beteiligungen der Gemeinden Hüttenberg und Klein St. Paul umzusetzen.

5.) Errichtung einer PV-Anlage am Rüsthaus der FF-Eberstein – Auftragsvergabe;

Es liegen den Mitgliedern des Gemeinderates in Summe folgende fünf Angebote für die Errichtung und Installation einer PV-Anlage am Rüsthaus der FF-Eberstein vor:

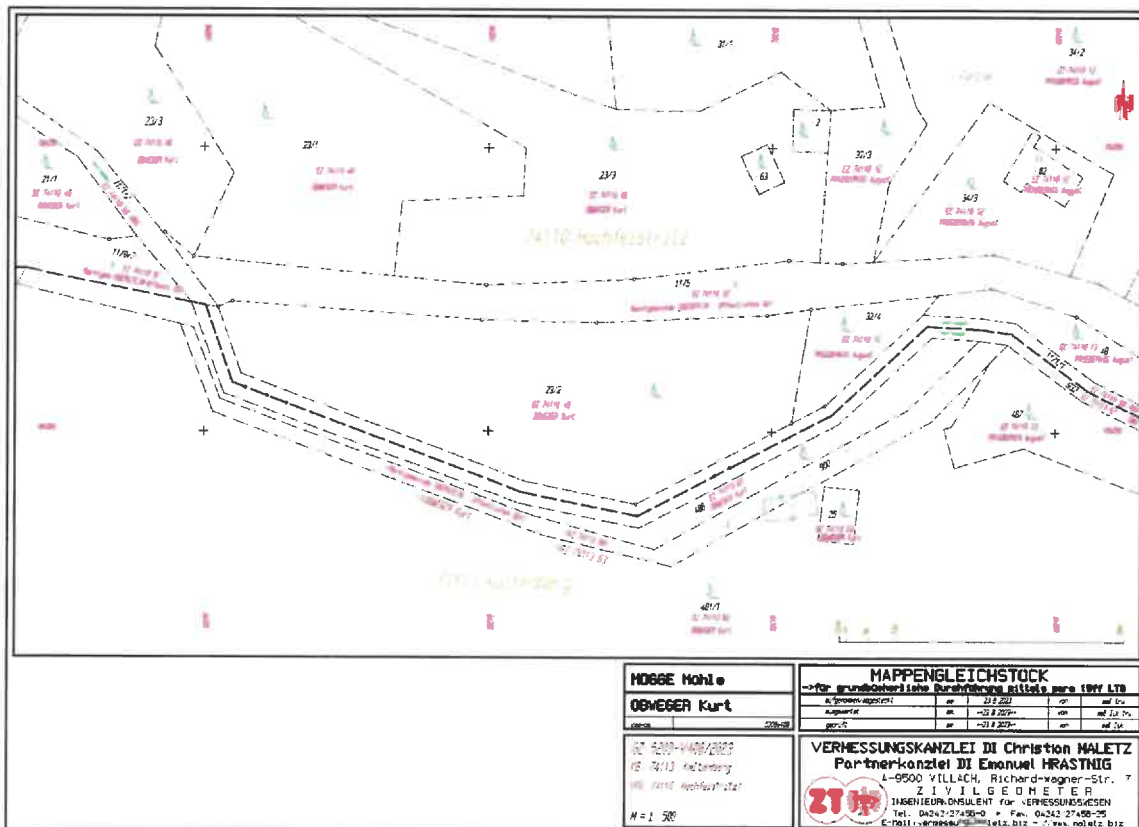
Angebote	Preise (in € inkl. MwSt.)	Preis für
HSH Ökoström GmbH	35.612,83	24,08 kWh
Kärnten Solar GmbH	41.957,12	27,06 kWh
Knees GmbH	47.380,00	29,20 kWh
Sunworld/Hr. Neuper	34.096,80	24,08 kWh
Vivatro/Fr. Buchsteiner	41.646,00	24,09 kWh

Vom Land Kärnten liegt der Gemeinde eine Förderzusage für dieses Vorhaben in der Höhe von € 21.582,00 vor. Zudem werden gemeinsam mit dem zuständigen KEM-Manager, Herrn Mario Altenberg, sämtliche weiteren zur Verfügung stehenden Förderstellen (zB. OeMAG – voraussichtlich ca. € 4.000,00) kontaktiert werden.

Beschluss:

Vom Gemeinderat wird nach einer kurzen Diskussion der einstimmige Beschluss gefasst, den Auftrag an den Billigstbieter – der Firma Sunworld Energietechnik GmbH – zu vergeben.

6.) Mappen-Berichtigung im Bereich der „Mogge-Mühle“ - Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung (lastenfreie Übertragung des gesamten Grundstückes 900, KG 74113 Kaltenberg);



Marktgemeinde Eberstein
Unterer Platz 1
9372

An das
Vermessungsamt KLAGENFURT
Kempfstraße 2-4
9020 KLAGENFURT

GEBÜHRENFREI
gem. Gebührengesetz 1957
BGBl. 267:1957, § 2 Abs. 2

ANTRAG: Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung nach den
Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes
BGBl. Nr. 3/1930 i.d.F. BGBl. I Nr. 190/2013 gemäß § 15 ff

Die Marktgemeinde Eberstein stellt durch ihre(n) unterfertigende(n) Bürgermeister(in) den
Antrag beim zuständigen Bezirksgericht, die grundbücherliche Durchführung des
Teilungsplanes des

Dipl.-Ing. Christian MALETZ, Richard-Wagner-Str. 7, 9500 Villach
GZ 5209-V408/2023 in der KG Kaltenberg 74 113

nach den Sonderbestimmungen gemäß § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz wie folgt zu
veranlassen:

- lastenfrie Übertragung des gesamten Grundstückes 900 gemäß V408 des o. a.
Teilungsplanes
- es sind keine die Teilung betreffenden Dienstbarkeiten vorhanden

Gleichzeitig wird beurkundet:

- Die im oben angeführten Teilungsplan zu verbuchernden Besitzänderungen der
fertiggestellten Anlage gemäß § 15 ff LTG sind bereits herbeigeführt.
- Die neuen Grenzen der Anlage wurden im Zuge der Grenzverhandlung vom 23.08.2023
festgelegt.
- Der grundbücherlichen Übertragung liegt folgender Rechtstitel zugrunde:
- Gemeinderatsbeschluss (als Anlage beiliegend)
- Verordnung (als Anlage beiliegend)
- Die beteiligten Eigentümer und Buchberechtigten erheben keinen Einwand gegen die
beabsichtigte und beantragte grundbücherliche Durchführung.
- Der Antragsteller haftet mit allen Rechtsfolgen für die Vollständigkeit und Richtigkeit
obiger Angaben (§ 20 LTG).
- Hieraus sind keine Hinderungsgründe für eine solche Durchführung bekannt.
- Es sind keine Rechtsmittelverfahren anhängig.

Eberstein
Ort, Datum

Der/Die Bürgermeister/in
(für den Gemeinderat)
(für den Gemeindevorstand)

Beilagen: Auszug aus dem Sitzungsprotokoll
Verordnung

Marktgemeinde Eberstein
Unterer Platz 1
9372 Eberstein

Eberstein, am _____

A-Zahl: _____

Betr.: Auflassung bzw. Übertragung des Grundstückes 900, EZ 59,
GB 74113 Kaltenberg, Marktgemeinde Eberstein – öffentliches Gut

Kundmachung / Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Eberstein vom _____ mit welcher
das Grundstück Nr. 900, KG Kaltenberg 74113, EZ 59 (Marktgemeinde Eberstein –
Öffentliches Gut - Straßenanlage) zur Gänze in die EZ 63, GB 74113 Kaltenberg
übertragen wird.

Gemäß §§ 2, 3, 4, 5, 6 und §§ 21 bzw. 24 des Kärntner Straßengesetzes 2017 –
KStrG., LGBl. Nr. 8/2017, in der Fassung LGBl. Nr. 36/2022, in Verbindung mit den
Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl.Nr.
66/1998, in der Fassung LGBl.Nr. 104/2022, wird verordnet:

1. Gegenstand

Das Grundstück 900 mit einem Ausmaß von 467m² wird zur Gänze der EZ 59, GB
74113, Marktgemeinde Eberstein (öffentliches Gut) abgeschrieben und lastenfrie der
EZ 63, GB 74113 Kaltenberg unter Zugrundelegung der Gegenüberstellung für die
Verbücherung gem. § 15 ff LTG der GZ 5209-V408/2023 des Hr. DI. Christian Maletz
zugeschrieben und aus der Widmung zum Gemeingebrauch entlassen.

Die grundbücherliche Durchführung ist beim Vermessungsamt Klagenfurt zu
beantragen.

2. Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf ihrer Kundmachung an der Amtstafel in Kraft.

Der Bürgermeister
(Andreas Grabuschnig)

Der Vorsitzende erklärt, warum diese öffentliche Wegparzelle nicht mehr benötigt wird und diese nun an den angrenzenden Grundeigentümer – Herrn Kurt Obweger – kostenlos abgetreten werden kann.

Beschluss:

Nach einer kurzen Diskussion fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss zur Erlassung der oben angeführten Verordnung und somit der lastenfreien Übertragung des gesamten Grundstückes 900, KG 74113 Kaltenberg, mit einem Flächenausmaß von 467 m² in die EZ 63, KG 74113 Kaltenberg.

7.) Kärntner Bildungswerk – Namensprojekt zur Erfassung geografischer Namen in den Bezirken Wolfsberg, Hermagor und St. Veit – Abschluss einer Förderungsvereinbarung;

Das Kärntner Bildungswerk möchte in den Bezirken Wolfsberg, Hermagor und St. Veit ein Namensprojekt zur Erfassung geografischer Namen umsetzen, so der Vorsitzende einleitend. Hierfür ist der Abschluss einer Fördervereinbarung in der Höhe von € 1.524,66 mit dem Kärntner Bildungswerk notwendig. Dieser Betrag müsste durch die Gemeinde Eberstein bei Umsetzung vorfinanziert werden. Das Land Kärnten würde diesen Betrag der Gemeinde über Bedarfszuweisungsmittel außerhalb des Rahmens wieder refundieren.

Beschluss:

Nach einer kurzen Diskussion wird die vorliegende Förderungsvereinbarung mit dem Kärntner Bildungswerk einstimmig zum Beschluss erhoben.

8.) Finanzierungspläne:

a. Baulandmodell (Grundankauf Lessiak & Pliemitscher)

FV Eva Paganal-Gratzer erläutert den vorliegenden Finanzierungsplan:

Investitions- und Finanzierungsplan							
Baulandmodell - Grundankauf							
A) Mittelverwendungen*							
Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetr.€	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Bau-/Anschaffungskosten inkl. Nebenkosten	416.300	36	416.264				
Amts-/Betriebs-/Geschäftsausstattung							
Außenanlagen							
Anschlusskosten							
Sonstige Mittelverwendungen							
Planungsleistungen							
Leistungen WVA Personal (aktivierte Eigenleistungen)							
Leistungen WVA KFZ/Gerätschaften (aktivierte Eigenleistungen)							
Fahrzeug							
...							
Summe:	416.300	36	416.264				
B) Mittelaufbringungen*							
Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetr.€	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Haushaltsrücklage (ohne Zahlungsmittel hinterlegt)**							
Zahlungsmittelreserve							
Mittel aus Geldfluss operative Gebarung							
Bedarfszuweisung (Mittel JR 2022)							
Bedarfszuweisungsmittel aR							
Subventionen / sonstige Kapitaltransfers (Landesford. 30%)							
Darlehen - RegFonds Darlehen 8 Jahre	416.300		416.300				
Vermögensveräußerung							
Interessenbeiträge							
...							
Summe:	416.300		416.300				
C) Folgekostenberechnung ***							
Fixkosten p.a.	Betr.€	Anmerkungen					
Absetzung für Abnutzung (AfA)							
Absetzung für Abnutzung (AfA)							
Absetzung für Abnutzung (AfA)							
Darlehensdienst Zinsen							
Versicherung							
Σ	0,00						
Variable Kosten p.a.	Betr.€	Anmerkungen					
Betriebskosten							
durchschnittliche Instandhaltungen p.a.							
Σ							
Summe Folgekosten p.a.:							
Folgeeinnahmen:	Betr.€	Anmerkungen					
Leistungserlöse							
Zuschüsse Bund							
Abschreibung Investitionszuschüsse							
Abschreibung Investitionszuschüsse							
Abschreibung Investitionszuschüsse							
Σ							
Kostendeckung p.a.:	0,00	Überdeckung p.a.					
	#DIV/0!						
textliche Erläuterungen zur Folgekostenberechnung:							
Rückzahlung des RegiFondsdarlehens in 8 jährlichen Raten zu je € 52.800,- ab 2024. Bedeckt sind diese Tilgungsraten durch BZ i.R.							
Sollte ein Grundstück vor Ablauf des RegiFonds-Darlehen verkauft werden, ist der Verkaufserlös als vorzeitige Tilgung in das RegiFonds-Darlehen einzubringen und vermindert dadurch die offene Restschuld sowie die jährliche Tilgungsraten.							

* in EUR gem. Finanzierungs Haushalt
 ** Haushaltsrücklage (ohne Zahlungsmittelreserve) sowie Mittel aus Geldfluss operative Gebarung als nicht-finanzierungswirksame Beträge darstellen
 *** Zielgrößen: Aufwendungen und Erträge aufgrund nicht-finanzierungswirksamer Größen;
 Die Berechnung der Folgekosten/Folgeeinnahmen ist eine Durchschnittsbetrachtung zumindest für den Zeitraum des MEiFP gem. § 21 K-GHG

Beschluss:

Nach einer kurzen Diskussion wird dem vorliegenden Finanzierungsplan – Baulandmodell (Grundankauf Lessiak & Pliemitscher) – einstimmig (14:0 Stimmen – Ing. Raphael Pliemitscher erklärt sich für befangen) zugestimmt.

b. Marktplatzgestaltung – „See-, Berg-, Radinfrastruktur“ (Anna von Eberstein)

FV Eva Paganal-Gratzer erläutert den vorliegenden Finanzierungsplan:

Investitions- und Finanzierungsplan

"Marktplatzgestaltung - Anna von Eberstein"

A) Mittelverwendungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	Vorleistungen	2022	2023	2024	2025	2026
Baukosten	77.000		22.220	54.780			
Amts-/Betriebs-/Geschäftsausstattung							
Außenanlagen							
Anschlusskosten							
Sonstige Mittelverwendungen							
Planungsleistungen							
Leistungen WVA Personal (aktivierte Eigenleistungen)							
Differenz zu Weiterleitungs-Beträgen							
Weiterleitung ÖBB-Betrag (Sonderbeitrag)							
Weiterleitung AKL-Straßenbau-Betrag							
Weiterleitung Gemeinde							
Summe:	77.000	-	22.220	54.780	-	-	-

B) Mittelaufbringungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	Vorleistungen	2022	2023	2024	2025	2026
Haushaltsrücklage (ohne Zahlungsmittel hinterlegt)**							
Zahlungsmittelreserve							
Mittel aus Geldfluss operative Gebarung							
Bedarfszuweisungsmittel IR 2021							
Bedarfszuweisungsmittel aR	33.500			33.500			
Subventionen / sonstige Kapitaltransfers (Landesförd. 30%)							
Darlehen							
Vermögensveräußerung							
ORE-Förderung							
BZ 2024	33.500			33.500			
Görschitzalfonds	10.000			10.000			
Summe:	77.000	-	-	77.000	-	-	-

C) Folgekostenberechnung ***

Fixkosten p.a.

	Betrag	Anmerkungen
Absetzung für Abnutzung (AfA)		
Darlehensdienst Zinsen		
Versicherung		
Σ	0,00	

Variable Kosten p.a.

Betriebskosten		
durchschnittliche Instandhaltungen p.a.		
Σ	-	

Summe Folgekosten p.a.: -

Folgeeinnahmen:

Leistungserlöse		
Zuschüsse Bund		
Abschreibung Investitionszuschüsse		
Σ	-	

Kostendeckung p.a.: 0,00 Überdeckung p.a.
#DIV/0!

Textliche Erläuterungen zur Folgekostenberechnung:

XXX

* in EUR gem. Finanzierungshaushalt
 ** Haushaltsrücklage (ohne Zahlungsmittelreserve) sowie Mittel aus Geldfluss operative Gebarung als nicht-finanzierungswirksame Beträge darstellen
 *** Zielgrößen: Aufwendungen und Erträge aufgrund nicht finanzierungswirksamer Größen;
 Die Berechnung der Folgekosten/Folgeeinnahmen ist eine Durchschnittsbetrachtung zumindest für den Zeitraum des MEiFP gem. § 21 K-GHG

Beschluss:

Nach einer kurzen Diskussion wird dem vorliegenden Finanzierungsplan – Marktplatzgestaltung – „See-, Berg-, Radinfrastruktur“ (Anna von Eberstein) – einstimmig zugestimmt.

9.) Erlassung des 1. Nachtragsvoranschlages (NTV) für das Haushaltsjahr 2023;

FV Eva Paganal-Gratzer verliest die textlichen Erläuterungen des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2023.

Der 1. NTV 2023 bildet eine Beilage zu dieser Niederschrift.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Förderzusagen des Herrn LR Ing. Daniel Fellner zum Hochwasserschutzprojekt (€ 225.000,00) sowie für die Sanierung der Eishalle (€ 50.000,00). Durch diese Unterstützungen können wichtige Projekte in der Gemeinde ausfinanziert und umgesetzt werden.

Vzbgm. Alexander stellt folgende Fragen:

- Warum mussten bei den Glasfaser-Anschlüssen € 7.000,00 mehr veranschlagt werden?
 - o € 10.000,00 wurden im VA 2023 auf Vorschlag der Verwaltungsgemeinschaft geschätzt – die tatsächlichen Kosten sind jedoch höher
- Er regt bezüglich der hohen Kosten in der Abfallentsorgung (- € 26.000,00) an, zeitnahe eine günstigere Lösung zu finden. Der größte Kostenfaktor ist bekanntlich die Grünschnittentsorgung. Er schlägt vor, den Umweltausschuss mit der Ausarbeitung einer Lösung zu beauftragen.
 - o Der Vorsitzende bestätigt, dass das System der Müllentsorgung generell angepasst gehört und es eine billigere Lösung geben muss. **Darauf wird einstimmig beschlossen, den Umweltausschuss mit dieser Thematik zu beauftragen.**

Beschluss:

Nach einer kurzen Diskussion wird der vorliegende 1. Nachtragsvoranschlag (NTV) für das Haushaltsjahr 2023 einstimmig beschlossen.

10.) Auslagerung der Abfertigungsgelder – Versicherung - Vertragsabschluss;

Der Vorsitzende erläutert, dass die FV Eva Paganal-Gratzer die Versicherungen (Abfertigungsgelder) evaluiert hat.

Bisher waren die Abfertigungsgelder bei der DONAU-Versicherung für folgende Bediensteten, für welche die Abfertigung ALT zur Anwendung kommt, ausgelagert.

Das Ergebnis ist sehr positiv und bringt mehrere Vorteile mit sich:

- niedrigere Prämien
- höhere Auszahlungen
- nur ein Vertrag (der Vertrag eines Bediensteten wird prämienfrei gestellt – da inzwischen Abfertigung NEU)

Beschluss:

Nach einer kurzen Diskussion wird die Auslagerung der Abfertigungsgelder per 1. Dezember 2023 an die Wiener Städtische Versicherung AG einstimmig beschlossen.

Im Anschluss wurde die Sitzung vom Vorsitzenden, Bürgermeister Andreas Grabuschnig, um 20:05 Uhr für geschlossen erklärt.

Der Vorsitzende:


Bgm. Andreas Grabuschnig

Das Gemeinderatsmitglied:


Mag. Jasmin Sunitsch

Das Gemeinderatsmitglied:


Klaus Arrich

Der Schriftführer:


AL Lukas Schellander